



Versorgung und Vergütung
Kompetenz und Service
Presseartikel

Reform der Unfallversicherung **Neue Meldepflichten**

Als ältester Zweig der Sozialversicherung soll die Unfallversicherung neu ausgerichtet und modernisiert werden, um die Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Systems zu erhöhen. Hierzu haben Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Eckpunkte vorbereitet, die nun mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG), Bundesrats-Drucksache 113/08, umgesetzt werden sollen.

Neben der Anpassung und Straffung der Unfallversicherung an veränderte Wirtschaftsstrukturen sieht das UVMG folgende Änderungen vor:

Die Betriebsprüfung für die Unfallversicherung wird auf die Rentenversicherungsträger übertragen.

Die Meldungen zur Sozialversicherung werden um unfallversicherungsrelevante Angaben erweitert.

Der Einzug der Insolvenzgeldumlage erfolgt durch die Krankenkassen.
Übertragung der Betriebsprüfung auf die Rentenversicherungsträger.

Hintergrund der geplanten Änderungen der Meldeverpflichtungen ist das „Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“. Mit diesem Gesetz wird die Prüfung der Umlagen nach dem Recht der Unfallversicherung mit der Betriebsprüfung der Arbeitgeber durch die Rentenversicherungsträger zusammengefasst und auf Letztere übertragen. Damit werden die Unternehmen von Doppelprüfungen entlastet. Mit der Übertragung des Prüfgeschäfts von den Berufsgenossenschaften auf die Rentenversicherungsträger ab 2010 liegen zukünftig alle Beitragsprüfungen in einer Hand. Um die Durchführung der Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger zu vereinfachen, werden die Meldungen zur Sozialversicherung angepasst und um unfallversicherungsrelevante Daten ergänzt.

Erweiterung der Meldepflichten

Die Abmeldungen und Jahresmeldungen nach § 28a des Vierten Buches Sozialgesetz (SGB IV) werden um Angaben zum Entgelt, das in der Unfallversicherung für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird, erweitert. Für versicherungsfreie kurzfristig Beschäftigte müssen dann entgegen bisheriger Praxis auch Abmeldungen mit Angabe des (in der Unfallversicherung beitragspflichtigen) Arbeitsentgelts sowie bei Beschäftigungen über den Jahreswechsel hinaus auch Jahresmeldungen abgegeben werden.

Diese Prüfhilfen für die Rentenversicherungsträger reduzieren den Aufwand bei Betriebsprüfungen. Bisher muss der Prüfdienst vor Ort die summarischen Gesamtlohnmeldungen eines Unternehmens anhand der vom Lohnbüro zur Verfügung

gestellten Unterlagen aufschlüsseln und auf die einzelnen Beschäftigten herunterrechnen. Künftig kann der Prüfdienst die gemeldeten Daten direkt mit den Lohnunterlagen abgleichen.

Mit Inkrafttreten des UVMG soll ab 1. Januar 2009 also auch für die Unfallversicherung eine arbeitnehmerbezogene Meldepflicht gelten. Bereits die Anfang 2009 für das Kalenderjahr 2008 zu erstattenden Jahresmeldungen müssen die unfallversicherungsrelevanten Angaben enthalten.

In der Praxis wird der Datensatz Anmeldung, Abmeldung/Jahresmeldung, Änderungsmeldung (DSME) um einen zusätzlichen Datenbaustein Unfallversicherung (DBVU) ergänzt. Im Datensatz DSME wird dann gekennzeichnet, ob ein Datenbaustein DBVU vorhanden ist, der gemeinsam mit dem Datensatz DSME versandt wird.

Gesetzgebungsverfahren

Der Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung ist am 13. Februar 2008 von der Bundesregierung beschlossen worden. Am 25. April 2008 erfolgte die Beratung im Bundesrat, der in seiner Stellungnahme die vorgesehene Erweiterung der Meldepflichten ablehnt.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 29. Mai 2008 in erster Lesung beraten, wobei die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung die Kritik des Bundesrates zurückwies (Bundestags-Drucksache 16/9154).

Wir danken Daniela Schmitt

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.
Agenturservice-Jupe
Versorgung und Vergütung
Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

(Stand 11/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.